

Arbeitsrecht

(Nr. 30/2004)

Schulung von Betriebsrat für Arbeitskampf erforderlich

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm entschied:

Die Vermittlung von Kenntnissen auf dem Gebiet des Arbeitskampfes gehört nicht zu den Grundkenntnissen des Betriebsverfassungsgesetzes oder des Arbeitsrechts. Die Teilnahme eines Betriebsratsmitglieds an einem derartigen Seminar ist in der Regel deshalb nicht erforderlich – es sei denn, es ist konkret vorhersehbar, dass ein Betrieb in absehbarer Zeit von Arbeitskampfmaßnahmen betroffen sein wird.

**Urteil des LAG Hamm – Datum unbekannt -
Aktenzeichen : 10 Sa 141/03**

Veröffentlicht: Handelsblatt

11. Februar 2004

22.02.2004